Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1880)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 20. November 1880.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 6 30

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Zug's Initiative zur Wahrung der verfassungsmäßigen Lehrfreiheit in der Schweiz.

—

Die, im Laufe der letzten 40 Jahre sich mehrenden, zum Theil **sehr brutalen Eingriffe des allmächtigen Staates in die unverjährbaren Rechte der christlichen Familie und der Gemeinde auf die Schule** haben in katholischen wie in protestantischen Kreisen einer Reaction gerufen, die von Tag zu Tag an Boden gewinnt und von den Bundesbehörden um so weniger unbeachtet bleiben kann, als sich der volksthümlichen Bewegung vielfach auch solche Liberale anschließen, welche ehrlich an die Macht der Freiheit glauben und nicht nur selber frei sein, sondern auch Andern die Freiheit gönnen wollen.

Darum sehen wir dem bevorstehenden Beschluße der Bundesversammlung betr. den sog. Lehrschwestern-Recurs ohne Bangigkeit entgegen: die Früchte, welche der moderne Schuldespotismus in moralischer und pädagogischer Beziehung allüberall zur Reife bringt, und die nachgerade epidemisch werdenden Auflehnungen des Volkes (selbst im Kulturkanton!) gegen Lehrerbesoldungserhöhungen und Schulsteuern — müssen auch den fortgeschrittensten Landesvätern die Ueberzeugung nahe legen, daß man auch im Schulfache den „alten Freiheiten des Volkes" wieder Rechnung tragen muß.

Dennoch begrüßen wir die hochherzige Initiative des Zugervolkes und seiner Regierung zur Wahrung der Lehrfreiheit mit aufrichtigster Freude und theilen den verehrl. Lesern die nachstehenden drei Actenstücke, in welchen diese Initiative zunächst Ausdruck gefunden, wörtlich mit.

I. Ansprache des Initiativ-Comite an das Volk des Kantons Zug.

Werthe Mitbürger! Der Tag der Eröffnung der Session der Bundesversammlung, in welcher der Lehrschwestern-Rekurs zur Entscheidung kommen muß, naht heran. Zwar betrifft dieser Rekurs unmittelbar nur die an den Primarschulen von Buttisholz und Ruswil angestellten Lehrschwestern; aber jedem Einsichtigen ist es klar, daß das Verbot der Wirksamkeit der Lehrschwestern in diesen Gemeinden des Kantons Luzern auch das Verbot der Lehrschwestern und Klosterfrauen als Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen der ganzen Schweiz nach sich ziehen wird.

Ist die Mehrheit der Bundesversammlung der Ansicht, die Thätigkeit der Lehrschwestern an den Schulen von Ruswil sei mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung nicht vereinbar, so muß das auch in allen andern von Ordenspersonen geleiteten Schulen der Fall sein. Die Beschwerde gegen die Lehrschwestern stützt sich nämlich nicht auf ein bestimmtes Vergehen, welches die eine oder andere Schwester verübt hätte, sondern sie wendet sich gegen ihre Eigenschaft als Mitglieder einer religiösen Genossenschaft, wodurch angeblich die Gewissensfreiheit und Glaubensansichten der Schulkinder beeinträchtigt werden. Wie die Beschwerde allgemein gehalten ist, so muß auch die Entscheidung eine allgemeine Bedeutung haben.

In allen Gemeinden unseres Kantons wirken Lehrschwestern und Klosterfrauen an den Mädchen- und zum großen Theil auch an den gemischten Unterschulen. Die öffentlichen Schulberichte und das Urtheil der öffentlichen Meinung bezeugen übereinstimmend, daß die von Lehrschwestern und Klosterfrauen geleiteten Schulen, sowohl was die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles betrifft, als auch besonders in Hinsicht auf die sittliche Bildung der weiblichen Jugend, allen gerechtfertigten Anforderungen vollkommen entsprechen. Zudem genießen diese Lehrerinnen in Folge ihres hingebenden und ganz uneigennützigen Waltens die Achtung und die Liebe der gesammten Bevölkerung.

Die Entfernung der Ordenspersonen aus den öffentlichen Schulen wäre demnach, besonders für unsern Kanton, ein herber Schlag. Wir würden dadurch sehr tüchtige Lehrkräfte verlieren, welche nur sehr schwer ersetzt werden könnten. Alle Gemeinden müßten sich zu bedeutend erhöhten Ausgaben für das Schulwesen entschließen, welche zwar die Steuerlast vermehren, nicht aber die Leistungen unserer Mädchenschulen erhöhen würden.

Sollen wir nun, die Hände im Schooß, die Dinge abwarten, die da kommen werden? Sollen wir nicht vielmehr von unserm Recht als Schweizerbürger Gebrauch machen und in einer möglichst zahlreich unterzeichneten Adresse den eidgenössischen Räthen unsere bestimmte Erwartung aussprechen: es möge bei Anlaß der Entscheidung des Lehrschwestern-Rekurses kein Beschluß gefaßt werden, durch welchen die Klosterfrauen und Lehrschwestern ohne alle Ursache und zum größten Schaden der sittlichen und geistigen Bildung unserer

Kinder aus den öffentlichen Schulen verdrängt würden?

Das Volk des Kantons Zug soll in dieser Angelegenheit den ersten Schritt thun. Auf unserm Boden wurde das Samenkorn zu dem Lehrschwestern-Institute gelegt; in unserer Mitte steht das Mutterhaus dieser in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes segensvoll wirkenden Genossenschaften; an unsern Mädchenschulen wirken größtentheils Lehrschwestern und Klosterfrauen; ja man kann sagen: in ihren Händen liegt die Bildung und Erziehung unserer gesammten weiblichen Jugend. Es ist demnach in erster Linie für uns eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Schwestern und der Sorge für unsere Töchter, die Anregung zu einer Adreßbewegung zu geben, welche sich in kürzester Zeit über die ganze katholische Schweiz verbreiten wird.

Die hohe Regierung hat bereits in ihrer Sitzung vom 10. dies eine Adresse zu Gunsten der Lehrschwestern an die Bundesversammlung beschlossen und zugleich an die gleichgesinnten katholischen Stände die Einladung gerichtet, sich ihrer Kundgebung anzuschließen.

Das Volk wird hinter diesem guten Beispiel von Oben nicht zurückbleiben wollen. Zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen eine Adresse zur Unterzeichnung herumgeboten werden, welche so abgefaßt ist, daß jeder, der die Beibehaltung der Klosterfrauen und Lehrschwestern an der öffentlichen Schule wünscht, dieselbe unterschreiben kann, welcher politischen Partei er auch angehören mag. Bei dem hohen Interesse, welches diese Angelegenheit für den Kanton hat, ist es wohl nicht nöthig, noch eigens zu einer möglichst zahlreichen Betheiligung an dieser Adresse aufzufordern. Niemand sage: was nützt denn eine solche Adresse? Die Stimme unserer Vertreter in der Bundesversammlung wird doch gewiß einen viel größern Eindruck machen, wenn sie von dem laut ausgesprochenen Verlangen der Bevölkerung ihrer Landesgegenden unterstützt wird. Man wird sich in Bern viel eher vor einem gewaltthätigen Beschluß hüten, wenn sich die Herren aus der Menge der Unterschriften überzeugen müssen, durch ein Verbot der Lehrschwestern würden sie sich mit dem bestimmten Willen der betheiligten Bevölkerung in schroffen Widerspruch setzen. Selbst wenn unsere Bemühungen, wider alles Erwarten, ohne den erhofften Erfolg bleiben sollten, haben wir denn doch wenigstens das Unsrige gethan und werden uns um so leichter zu dem einigen können, was nachher zu thun sein wird.

II. Entwurf der Volkspetition an die hohe Bundesversammlung.

Hochgeachtete Herren Präsidenten! Hochgeachtete Herren Nationalräthe und Ständeräthe! Bei einem großen Theile des Schweizervolkes macht sich die Befürchtung geltend, eine allfällige Begründeterklärung der gegen die Anstellung der Lehrschwestern zur Leitung der Primarschulen in Ruswil und Buttisholz gerichteten Beschwerden müßte das Verbot der Wirksamkeit der Lehrschwestern und der Mitglieder aller religiösen Genossenschaften überhaupt in allen öffentlichen Schulen der Schweiz zur unausbleiblichen Folge haben.

Auch die unterzeichneten, stimmberechtigten Schweizerbürger und Bewohner von Ortschaften, in welchen weibliche Ordenspersonen an den öffentlichen Schulen thätig sind, können sich dieser Befürchtung nicht erwehren. Wir fühlen uns daher veranlaßt, der h. Bundesversammlung zu bezeugen, daß uns kein Fall bekannt sei, in welchem die Glaubensansichten eines Schulkindes von den Lehrschwestern oder Klosterfrauen verletzt oder überhaupt der religiöse Friede beeinträchtigt worden wäre. Ferner können wir theils auf Grund eigener Erfahrung, theils gestützt auf das Urtheil der öffentlichen Meinung versichern, daß die von diesen Ordenspersonen geleiteten öffentlichen Schulen, sowohl was die Erreichung des Lehrzieles betrifft, als auch in Bezug auf die sittliche Bildung der Kinder allen billigen Anforderungen vollständig entsprechen. Eine Entfernung derselben aus den öffentlichen Schulen wäre ein großer Nachtheil für den Unterricht und die Erziehung, besonders der weiblichen Jugend in unsern Gemeinden. Die Ersetzung der Glieder der religiösen Genossenschaften durch andere ebenso tüchtige Lehrkräfte erscheint uns sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich und würde unsere ohnehin schon stark mit Steuern belasteten Gemeinden bedeutend vermehrte finanzielle Opfer auferlegen, welche für die Bevölkerung um so drückender wären, als dadurch nichts Besseres geschaffen würde.

Unterzeichnete sprechen deßhalb die Erwartung aus, es werde die hohe Bundesversammlung in Sachen des Lehrschwestern-Rekurses keinen Beschluß fassen, durch welchen die Wirksamkeit von weiblichen Ordenspersonen in unsern öffentlichen Schulen unmöglich gemacht oder erschwert würde. Sie geben sich der Hoffnung hin, Sie, hochgeachtete Herren, werden im Interesse der konfessionellen Duldsamkeit und mit Rücksicht auf die berechtigten Wünsche der an dieser Frage betheiligten Bevölkerung dieser Erwartung freundlich entgegenkommen.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren! den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

III. Motion des Hrn. Dr. Hegglin.

Die, in der Sitzung des hohen Regierungsrathes von Zug am 10. von Herrn Dr. Hegglin vorgetragene, und von der Regierung zum Beschluss erhobene Motion lautet also:

In Erwägung:

1) daß anläßlich eines Rekurses des Herrn Schmid, Schmidlin und Konsorten an die hohe Bundesversammlung die Verdrängung sämmtlicher Lehrschwestern vom öffentlichen Lehramte von gewisser Seite geplant wird;

2) daß, wenn grundsätzlich die Lehrschwestern trotz ihrer vorzüglichen Leistungen von der öffentlichen Schule verdrängt werden, dies konsequenter Weise auch gegenüber den Ordensschwestern des Klosters in der Stadtgemeinde und des Instituts zum hl. Kreuz in Cham geschehen wird;

3) daß durch eine solche Schlußnahme sämmtliche Gemeinden unseres Kantons

ihres Lehrerpersonales für die Mädchenschulen und theilweise auch für die untern Knabenschulen beraubt würden;

4) daß dies eine schwere Schädigung der finanziellen Kräfte und eine immense Schwächung des Schulwesens unseres Kantons nach sich ziehen würde;

5) daß die Kantone vollständig kompetent sind, beliebige Personen an der öffentlichen Primarschule anzustellen, vorbehalten, daß sie sich über ihre Lehrtüchtigkeit ausweisen, nicht unter Art. 51 der Bundesverfassung fallen (Jesuitenverbot), der staatlichen Leitung der Schule sich in allen Theilen unterziehen und den Unterricht so ertheilen, daß derselbe von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden kann;

6) daß über keinen der benannten Punkte gegen die Lehrschwestern in unserm Kantone Klagen vorliegen; gegentheils von allen Behörden die beste Zufriedenheit über ihre Leistungen bezeugt wird;

7) daß sonach ein Bundesbeschluß, welcher die Lehrschwestern von der Lehramtsthätigkeit in unserm Kantone ausschließt, ein verfassungswidriger Eingriff in die Kantonalsouveränität ist;

wird beantragt:

I.

Es wolle sich der Regierungsrath des Kantons Zug in einer Zuschrift an die h. Bundesversammlung wenden, in welcher die thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse der Lehrschwesternfrage im Kanton Zug dargelegt und unter Wahrung der kantonalen Souveränetäts-Rechte das dringende Gesuch an die hohe Bundesversammlung gestellt wird, dem Rekurs der HH. Schmid, Schmidlin und Konsorten in Ruswil und Buttisholz keine weitere Folge zu geben.

II.

Gleichzeitig sollen die befreundeten katholischen Stände angegangen werden, mit möglichster Beförderung in besondern Zuschriften an die hohe Bundesversammlung unter Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse der Lehrschwesternfrage in ihrem resp. Kantone das gleiche Gesuch zu stellen.

III.

Den befreundeten katholischen Ständen soll mit der Zuschrift des Regierungsrathes an sie eine Abschrift des Schreibens an die h, Bundesversammlung beigelegt werden.

* Mönch und Bismark
oder die Freunde der Volksschule.

—

Aus dem Lande Bismarks wird der „Germania" geschrieben: „Der westpreußische Lehrer Peters in N. bekommt, wie wir Ihnen vor einiger Zeit mitgetheilt haben, nach 56jähriger Dienstzeit 357 Mark 45 Pf. Pension! Die Schulgemeinde hat von der ihm ausgesetzten Pension 223 Mark 45 Pf. zu zahlen, die Kirche gibt 74 M., die Regierung 60 Mark. Dieses gilt indeß nur für die ersten beiden Jahre, dann zahlt die letzte Summe nicht mehr die Regierung, sondern der Nachfolger von Peters. Die Pensioniruug erfolgte am 1. Mai 1879. Die Pension von der Schulsocietät ging vollständig ein. Die Regierung hat aber erst am 28. April 1880 ihre 60 Mark für das erste Jahr gezahlt, also ein volles Jahr nach der Pensionirung! Die Kirchengemeinde hat überhaupt erst 49 Mark 50 Pf. gezahlt und sollte doch 74 Mark zahlen. Der alte Lehrer Peters schreibt darüber: „Obgleich das königliche Landrathsamt den Gemeindekirchenrath unter dem 4. August 1880 angewiesen, den Rest vom vorigen Jahre sofort an mich abzuführen, so erhalte ich nichts. Ich arbeite als Tagelöhner in der königl. Obstbaumschule der hiesigen Forst, um mein Leben zu fristen. Ich hätte nicht geglaubt, daß ich nach 56jähriger Dienstzeit zu Karst und Hacke würde greifen müssen, um das Leben der Meinigen und mein eigenes vor dem Verhungern zu schützen. Es ist nur schlimm, daß im Alter von 77 Jahren die Arbeit wenig abwirft. Gott bessere es!" —

* * *

Dagegen lesen wir dieser Tage über einen Mönch in Ungarn wie folgt:

„Der Abt von Martinsberg, (Ungarn), Chrysostomus Krueß, hat mit einem Kostenaufwande von 64,000 fl. in R.-Sz.-Marton eine aus drei Lehrsälen bestehende Mädchenschule errichtet, ferner eine von der Gemeinde errichtete Schule in eine Kleinkinderbewahranstalt umgewandelt, beide Lehranstalten mit Lehrrequisiten reichlich ausgestattet, für die fünf Lehrerinnen und die Kleinkinderbewahrerin zweckmäßige Wohnungen eingerichtet, für ihre Besoldung durch eine entsprechende Stiftung gesorgt und überdies auch für die Stärkung des Fonds der Knabenschule und für die Besoldung der Lehrer durch munificente Beiträge gesorgt. Der ungarische Cultus- und Unterrichtsminister drückte dem edlen Spender für diese im Interesse des Unterrichtswesens neuerdings an den Tag gelegte großartige Opferwilligkeit Dank und aufrichtige Anerkennnng aus."

Die katholischen Müttervereine,
ihre Zeitgemäßheit, Wichtigkeit und Einführung; Grundsätze des Seelsorgers in Leitung derselben.

(Fortsetzung.)

—

Es ist die Einführung der Müttervereine geboten in Rücksicht auf die Civilehe und ihre Folgen. Die Civilehe, als rein bürgerlicher Contract, benimmt der Ehe und damit dem Familienleben die höhere Weihe, entblößt die Ehe ihres christlichen, sakramentalen Charakters. Hunderte von bloßen Civilehen werden eingegangen, die Kinder entbehren der Einführung in das Christenthum, indem sie keine Sakramente empfangen, entbehren des christlichen Unterrichts und der religiösen Erziehung, wachsen vielleicht bei ganz ungläubigen Eltern auf, oder werden frühe schon der Erziehung durch die Eltern enthoben, kommen da und dort, zumal in Städten, kaum einige Jahre alt, in s. g. Fröbel'sche Anstalten, um später in solchen Schulen die für's bürgerliche Leben nothwendige Ausbildung zu erhalten, die all' und jeden christlichen Charakters entbehren. Ist, frage ich, diesen Mißständen gegen-

über, wie sie sich im Leben der modernen, aus der bloßen Civilehe hervorgegangenen Familie zeigen und die für Kirche und Staat gleich unheilbringend sind, nicht nothwendig, daß wieder Familien aufwachsen, von denen man sagen kann, sie sind christlich. Wer will das bezweifeln?

Schauen wir nur erst das Schulleben der Gegenwart an, wie es sich entwickelt hat auf dem Boden des Liberalismus, so ist gar vielerorts tabula rasa gemacht, was christliche Grundsätze anlangt. Autoritätsglaube ist ein längst überwundener Standpunkt. Dogmen, selbst die Unsterblichkeit, Gott, Erlösung betreffend, werden belächelt sammt denen, welche daran glauben. Ist solchen Schulen gegenüber, wo eigentlich negativ zu Werke gegangen wird, nicht geboten, das Heiligste im Leben der Familie aufrecht zu erhalten? Wer soll's aber thun, wenn's die Mutter nicht thut? — Wenn, was Gott verhüten möge, drinnen auf dem Boden der Freiheit, in den Urkantonen, die Mädchenschulen ihrer Erzieherinnen beraubt werden sollten, wenn die Lehrschwestern, die als wahre Mütter von den Kindern angesehen werden, der Gewalt des Radikalismus weichen müßten, durch wen sollte dann die Erziehung, die sie gegeben, substituirt werden, wenn nicht durch die Mütter? Man darf eben wohl befürchten, daß der Radicalismus suchen wird, an die Stelle dieser christlichen Lehrschwestern unchristliche Lehrer mit der Zeit zu setzen; denn bei der Entfernung der Lehrschwestern bliebe es nicht! Wir müssen aber bedenken, was die Freimaurerei will und zwar im ganzen Lande. Wenn's da oder dort in den Schulen heute noch gut steht, so sind diese Männer von der Schürze und Kelle ebenso wenig Schuld daran, als die Juden, wenn da und dort noch ein Bäuerlein fest auf seinem Gütlein sitzt. Wenn nun erst die Geistlichen — und das wird von der genannten Sorte Leute ebenfalls beabsichtigt — auch den Einfluß auf die Jugend verlieren oder so zu staatlichen Polizeidienern degradirt werden sollten, daß ihr erzieherischer Einfluß wo möglich zu Null wird, muß dann die Kirche ihren Einfluß nicht auf die Familie auszuüben suchen? In diesem Sinn und diese Gefahr voraussetzend, hat der sel. Malinkrodt im preußischen Abgeordnetenhaus auf den Einfluß und die Macht der christlichen Mütter hinweisend, ausgerufen: „Weiset die Geistlichen, die Wächter, die christlichen Lehrer aus der Schule? Gut, wir stellen die **Mutter** vor die Jugend als Wache hin." Ist die Möglichkeit nicht gegeben, daß dieser Nothstand auch bei uns eintreten könnte? — Daher zum Voraus für das christliche Familienleben und zwar durch die Mütter, gesorgt! Wenn dann unsere Schulen nicht das werden, was der Radikalismus, was die Freimaurerei aus ihnen machen will, sondern der Letztern Pläne durchkreuzt werden, gut! dann wirken unsere christlichen Müttervereine erst recht für das Gedeihen der christlichen Schule. Heute schon begrüßt eine große Zahl von Lehrern, die das Herz noch am rechten Fleck haben, die hauptsächlich auf die Gemüthsbildung der Jugend heilvoll einzuwirken suchen, die die Schule nicht als Werkstatt ansehen, in der sie um den Taglohn dienen, das Entstehen der Müttervereine. Es weiß aber der Lehrer gar wohl, welche mächtige Nachhülfe das Familienhaus dem Lehrer gewährt, zumal dann, wenn eine gewissenhafte, christliche Mutter darin schaltet und waltet. Gewiß werden je länger desto mehr Lehrer das Aufblühen dieser Müttervereine begrüßen, indem Vielen, die eben von Hause aus einen guten religiösen Fond mit in's Seminar gebracht haben, dieser Fond trotz der planmäßigen Entfremdung der Zöglinge vom religiösen Leben durch einzelne Lehrer, zum guten Theil geblieben ist. Gar mancher wird dazu in seiner ursprünglich katholischen Ueberzeugung bestärkt, wenn er die herrlichen!? Früchte der Confessionslosigkeit an dem oder diesem Seminarlehrer, seinen Collegen und ihren Schülern reifen sieht.

Ich möchte den Mütterverein als opportun und wichtig bezeichnen auch aus Rücksicht der Gemeinnützigkeit, wofür dieser Verein arbeiten kann. Wie viel wird doch für sog. gemeinnützige Zwecke gethan, wie wird hiefür geredet, geschrieben und gerade die Frauenwelt hiefür stets animirt und angegangen! Die Mütter haben ein Herz für die nothleidende Menschheit. Ist nicht der Mütterverein wie gemacht dazu, solche gemeinnützige Zwecke zu unterstützen und besonders in unsern nöthigen Zeiten der armen Familien sich anzunehmen. Das Weihnachtsfest mit seinem Christbaum kann so recht der christlichen, mildthätigen Gesinnung, die im Mutterherzen wohnt, Ausdruck verleihen. Dadurch werden wieder Hunderte von Herzen gewonnen.

Ich glaube, die angeführten Gründe genügen, die Zeitgemäßheit und Wichtigkeit der christlichen Müttervereine zu rechtfertigen. Daher rufen wir: Führet diesen Verein ein, wo ihr könnet, ihr gründet damit eine Anstalt und pfleget ein Institut, das segenbringend für euch und zumal für die kommenden Generationen ist. In Wahrheit gedeiht aber auch dieser Verein in unserm Vaterland; weist doch der „Erziehungsfreund" in Nr. 28 dieses Jahres 60 Vereine christlicher Mütter im Schweizerlande auf mit 7292 Mitgliedern, darunter Vereine, die 2 und 3—500 Mitglieder zählen. Seitdem sind wieder solche Vereine in's Leben getreten, wie in Sulz und Kaisten im Frickthal, die so zu sagen sämmtliche Mütter der Pfarrgemeinde als ihre Mitglieder zählen. Führen wir diesen Verein auch da ein, wo man bei der Einführung auf Hindernisse stößt. Gerade die Anfeindungen des Vereins sprechen für seine Zeitgemäßheit und Wichtigkeit. Um eine Parallele zu ziehen, kommen mir die Angriffe auf neu zu errichtende Müttervereine vor, wie die „Gottes Warnung vor Passionsspielen", welche die sog. „Heimathliche Bekehrungsanstalt für alle Kirchen des Landes" in Dublin in großartiger Proklamation an das Volk aller Stände ergehen ließ, worin behauptet wird, daß die Passionsspieler so wenig wie Diebe, Mörder 2c. in das Himmelreich eingehen werden (Augsb. Postztg. vom 10. Aug. 1880).

Die Sache liegt aber so: Tausende von Engländern haben die Oberammergauer Passionsspiele besucht und mehrere derselben sind mit dem festen Entschluß in die Heimat gereist, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Das hatte jene Verzweiflungsproklamation veranlaßt. So sieht auch der Radicalismus unseres Landes, der sonst sein Toleranzmäntelchen immer um sich hängt, in den Müttervereinen das Erstarken des katholischen Lebens. Darum warnt der Radikalismus durch die ihm zustehenden Organe mächtig vor diesem „für Familie, Gemeinde und Vaterland gefährlichen Ding", droht sogar dagegen mit Einführung des bereits am Stock abgefaulten Altkatholizismus — Seltsam! Zu allen möglichen Zwecken will man die Frauenwelt, die Mütter, engagiren, unbekümmert darob, ob das Familienleben darunter leide oder nicht; hingegen eine Einigung der Mütter im christlichen Geiste zur Kräftigung des Familienlebens will man verbieten und doch beklagt man die immer größere Lockerung der Familienverbindung!

Nochmals rufen wir daher: Führet diesen Verein ein, trotz entgegenstehender Hindernisse. Der Radikalismus schreckt vor keinem Mittel zurück, um seine Pläne durchzusetzen: warum sollten wir uns gleich abschrecken lassen? Wir werden doch weder zu denen gehören wollen, welche darauf vertrauen, die Sache werde sich von selbst machen, wenn wir uns auch nicht anstrengen, noch zu denen, welche gleich klagen und doch nichts thun für Besserung. Nein, wir wollen weder die temere confidentes noch die inutiliter flentes sein, sondern nec temere nec timide, wohl aber suaviter ac fortiter dem Ziele zustreben.

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Der „Ostschweiz" entnehmen wir, daß Leo XIII. dieser Tage in einer Audienz, bei welcher Cardinal Franzelin dem hl. Vater das jüngste Hirtenschreiben der schweizerischen Bischöfe überreichte, sich wörtlich dahin äußerte: „Ich schätze hoch die oberhirtliche Sorgfalt des schweizerischen Episkopates, der seines heiligen Amtes sich so würdig zeigt, und es gereicht mir zum großen Troste, den Eifer zu sehen, der jene Prälaten beseelt, um einzustehen für die Erhaltung des Glaubens in ihrem Volke und es fern zu halten von den Gefahren, von denen es umgeben ist. Mit großem Wohlgefallen sehe ich auf die Einigkeit und die Eintracht hin, mit welcher die Bischöfe der Schweiz zur Vertheidigung der religiösen Interessen Wache halten und die Pflichten ihres heiligen Amtes so getreu erfüllen." Mit dem Ausdrucke dieses väterlichen höchsten Wohlgefallens entsendete sodann der heilige Vater eine ganz besondere Segenspendung für die Bischöfe, die Geistlichkeit und alle Gläubigen der Schweiz.

Solothurn. Nieder-Gösgen. Unterm 4. Oktober hatte der Gemeinderath (in der Mehrheit altkatholisch) den Beschluß gefaßt: Es sei den altkatholischen Pastoren gestattet 1) Im Schullokale ihren Unterricht zu ertheilen. 2) Mit dem römisch-katholischen Pfarrer die Kirche für Taufen, Hochzeiten und Begräbnisse zu benützen.

Auf dieß sammelten die Römisch-Katholischen Unterschriften um Abhaltung der Bürgergemeinde (weil Kirche und Pfarrhof den Bürgern gehören) und kamen zu 42 Unterschriften, genügend um eine Gemeinde abhalten zu können. Letzten Sonntag war wirklich Versammlung der Gemeinde und das Resultat: 42 für den Beschluß des altkatholischen Gemeinderaths und 81 Stimmen für Annullirung des Beschlusses. Es ging wieder hoch her von Seite der gewesenen Katholischen.

(„Vtld.")

Luzern. Das katholische Schweizervolk hat einen der edelsten und begabtesten Verfechter seiner Interessen, Herrn A. Ramsperger, verloren. Derselbe ist letzten Sonntag plötzlich gestorben. Ramsperger hatte in seinem Heimatkanton Thurgau wichtige Beamtungen bekleidet (Obergerichtspräsident, Nationalrath 2c.), dann sich in's Privatleben nach Luzern zurückgezogen, woselbst er für die Presse und das katholische Vereinswesen eine große und segensreiche Thätigkeit entfaltete. Selbst gegnerische Blätter, wie die N. Zürch. Ztg., rühmen des Hingeschiedenen „vielseitige, insonderheit juridische Bildung und trefflichen Charakter."

Jura. Nachdem die Bernerregierung den altkatholischen Pastor Marsauche „mit Dank für die geleisteten Dienste und in allen Ehren" seines Dienstes entlassen hat, bietet das „Pays" der Regierung einen Preis von **1000 Fr.** zu Gunsten des neuen Spitals in Bern, wenn sie im Stande sei, einen einzigen „Dienst" des Resignaten als Pfarrer von Noirmont namhaft zu machen! —

Aargau. Einen, uns soeben zugesandten „Aufruf zur Erbauung einer römisch-katholischen Kirche in Aarau" werden wir in nächster Nummer mittheilen.

Laut „Freischütz" hat hochw. Dekan Huber sel. in Beinwil zu kirchlichen und gemeinnützigen Zwecken über 20,000 Fr testirt.

In Wegenstetten sind die Gemeinderathswahlen glänzend zu Gunsten der Conservativen, resp. gegen die Altkatholiken ausgefallen.

St. Gallen Herr Direktor Simon in Ragaz hat dem dortigen katholischen Kirchenverwaltungsrath zum Zwecke der Verschönerung des Aeußern der Dorfkirche und des Kirchthurms die schöne Summe von Fr. 1000 zur Verfügung gestellt.

Tessin. Letzten Samstag wurde eine Sappeurcompagnie in Bellinzona aus ihrem Dienst entlassen. Der Commandant, Oberstlieutenant Cuenod, benützte den Anlaß, jedem Soldaten gleichzeitig mit dem Dienstbüchlein noch ein Exemplar des „Neuen Testamentes von Diodati" zuzustellen. Ein Correspondent

der „Ostschweiz" fragt: „Was sagt man wohl in Bern droben zu diesem Skandal, daß ein eidgenössischer Oberst mit dem Degen an der Seite zugleich als protestantischer Missionär, die Bibel unter dem Arm, funktionirte? Was hätten wohl die radikalen Blätter gemacht, wenn ein höherer Militär für die katholische Religion Propaganda gemacht?"

Gläubige Protestanten beklagen die „pietätlosen Aeußerungen über das Wort Gottes", welche sich katholische Blätter bei solchen Anlässen erlauben. So entschieden wir jeden Mangel an Ehrfurcht vor den hl. Schriften verurtheilen, möchten wir doch zu bedenken geben:

1. Daß der Unterschied zwischen einer kirchlich approbirten und einer nicht approbirten Bibelübersetzung denn doch nicht so unerheblich ist, wie man vorgibt, indem ein einziges eingeschobenes Wörtlein oder eine falsche Satzbildung genügt, den Sinn einer Schriftstelle völlig zu verkehren und das „Wort Gottes" in ein Menschenwort umzuwandeln;

2. daß die Bibelcolporteure den Katholiken mit den Bibeln in der Regel auch sog. Traktätlein aufdrängen, Letztere aber vielfach directe Schmähungen wider den katholischen Glauben und die Kirche enthalten;

3. daß wenn bei solchen Anlässen die der Bibel gebührende Ehrfurcht verletzt wird, es denen, welche die Verunehrung durch ihre Zudringlichkeit provocirt haben, kaum zusteht, Klage darüber zu erheben.

Genf. Bei den Großrathswahlen vom letzten Sonntag haben Carteret und seine extremsten Freunde einen glänzenden Sieg erfochten. Der Versuch, zur Trennung von Kirche und Staat zu schreiten, scheint die democratische (gemäßigte) Partei gespalten zu haben. Die Großzahl der flottanten Arbeiterbevölkerung wußte Carteret durch ganz ungeheuerliche „wirthschaftliche" Versprechungen zu gewinnen. Die 110 Großräthe werden in nur 3 Wahlkreisen gewählt, so daß es der minimsten Mehrheit von ein Paar Stimmen in einem dieser Wahlkreise möglich ist, 30—40 ihrer Partei auf die grünen Sessel zu heben. — Uebrigens glaubt man, Carteret werde sich kaum mehr auf dem müdegerittenen Kulturkampf-Gaul herumtummeln, sondern fortan „Socialpolitik" treiben! — Die 15 katholischen Landgemeinden des Kantons besitzen keinen eingigen Abgeordneten im neuen Großrathe und sind somit förmlich mundtodt gemacht.

✝ **Aus und von Rom** (v. 15. Nov.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat Msgr. Seraphin Vannutelli zum Nuntius nach Wien ernannt, eine Wahl, welche mit den Prophezeiungen der liberalen Zeitungen im Widerspruche steht. — In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse der Katholiken im österreichischen Kaiserstaat in erfreulicher Weise gebessert und Oesterreich scheint mehr und mehr zu der traditionellen Politik seines Kaiserhauses zurückkehren za wollen.

* * *

Die liberalen Zeitungen berichteten dieser Tage, Papst Leo XIII. habe eine Ohnmacht gehabt und brachten dieselbe mit einer schweren Krankheit in Verbindung. Der Papst litt allerdings an einem leichten Husten und mußte mit Rath der Aerzte wegen der ungünstigen Witterung sich einigen Vorsichtsmaßregeln unterziehen; aber von einer Erkrankung war nicht die Rede.

* * *

Die „liberalen" Blätter stellen sich mitunter recht einfältig. Heute beklagen sie sich z. B. darüber, daß der Papst den Bischof von Tournay abgesetzt habe, während doch die Katholiken die „Absetzung der Bischöfe durch die preußische Regierung" nicht anerkennen wollten. Als ob die preußische Regierung der Papst wäre! Ferner: Kann denn der Papst einen preußischen General absetzen?

* * *

Aus Frankreich sind einzelne vertriebene Ordensgeistliche in Rom angelangt, aber unter denselben keine Jesuiten. Minister Villa, der durch seine Jesuitenriecherei offenbar Garibaldi schmeicheln und ihn besänftigen wollte, hat sich mit seinem Rescript nur lächerlich gemacht, insofern als er gegen ausländische Jesuiten Jagd machte. Es ist bisher kein einziger französischer Jesuit nach Italien übergesiedelt, noch dürfte das später der Fall sein. Uebrigens geht die „Opinione" (das Organ der ebenso culturkämpferischen Moderati) mit dem Verfolgungsrescript des fortschrittlichen Villa stark in's Gericht, nennt seine Ausführungen unkluge Phrasen, bestreitet, daß die Ordnung durch den Orden bedroht werde, und meint, das Ausland werde darin nur den Beweis erblicken, daß die Kirche und der Papst in Italien nicht frei seien und wirklich verfolgt würden.

* * *

In den dem hl. Stuhl näher stehenden Kreisen hält man dafür, daß Leo XIII. es bei dem Schreiben an den Erzbischof von Paris nicht bewendet sein lassen, sondern in einer noch feierlicheren Form, nämlich beim nächsten Cardinalsconsistorium, seine Stimme gegen Vergewaltigung der Ordensgenossenschaften durch die französische Regierung erheben werde. Der Zeitpunkt für dieses Consistorium ist noch nicht endgiltig festgesetzt; aber vermuthlich wird es Ende dieses Monats oder gleich Anfangs Dezember stattfinden.

* * *

Die Bischöfe Irlands, welche dermalen in Rom weilen, haben Sr. Hl. dem Papst eine Denkschrift über die bedenkliche Lage Irlands eingereicht. Bei den freundlichen Verhältnissen, welche dermalen zwischen dem Vatican und der englischen Regierung walten, hofft man, daß es der Friedensliebe des Papst's Leo XIII. gelingen wird, für das irische Volk einige Besserung der Nothlage zu erzielen.

* * *

Die jüngste Reise Garibaldis nach Mailand hatte einige Radicale dieser Stadt in einen solchen Paroxismus versetzt, daß sie dem Chefredacteur des dort erscheinenden „Osservatore Cattolico", einem Priester, der mit bewundernswerthem Muth und Opfersinn beständig für die Wahrheit und das Recht ein-

t
ritt, Briefe zugesandt haben, worin ihm mitgetheilt wird, das geheime Comite habe ihn zum Tod durch den Dolch verurtheilt. Fast alle katholischen Blätter Italiens haben ihrem wackeren Collegen die schmeichelhaftesten Beweise ihrer Sympathieen gegeben, aber von den vielen in Mailand erscheinenden liberalen Zeitungen aller Schattirungen hat keine einzige ihre Stimme gegen ein so verbrecherisches Vorgehen erhoben! —

* * *

Se. Em. Cardinal Jacobini ist nach einem Aufenthalt zu München in Rom angelangt und am 10. von Sr. Hl. dem Papst empfangen worden. Man glaubt, derselbe werde beförderlich das Staats-Secretariat übernehmen.

* * *

Der Erzbischof der unirten Griechen und Metropolitan von Lemberg hat seine Ankunft in Rom angezeigt.

* * *

Hr. Murphy von St. Francisco hat im Namen der Frauen von Californien dem Papst ein reiches Geschenk zu überreichen die Ehre gehabt.

* * *

Die diplomatischen Unterhandlungen des Vaticans mit Rußland nehmen einen guten Verlauf. Se. Em. Jocobini soll günstige Berichte eröffnet haben.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat dem polnischen Collegium in Rom eine Unterstützung von Fr. 60,000 gewährt und dadurch einen neuen Beweis geliefert, wie sehr die Interessen der Katholiken in Russisch Polen ihm am Herzen liegen.

Deutschland. In der großen protestantisch-conservativen Versammlung vom 10. in Frankfurt wurde folgende Resolution gefaßt: „Wir verlangen und erstreben die möglichst schleunigste Beendigung des „Culturkampfes" und zu diesem Zwecke die Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 15, 16, 18 (selbstständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheit durch die betr. Confessionsgenossenschaft) der preußischen Verfassungsurkunde respective deren Aufnahme in die deutsche Reichsverfassung unter Beseitigung der Maigesetzgebung, soweit sie mit jenen Artikeln in Widerspruch steht. Dazu verlangen wir eine grundsätzliche Regelung des Verhältnisses der Staatsbehörden zu den anerkannten Kirchen in einer den Eigenthümlichkeiten derselben entsprechenden Weise." —

Frankreich. Die Kirche hat schon viel wuchtigere Schläge erduldet als der soeben auf die französischen Ordensgesellschaften geführte Schlag; so lächerlich in der Ausführung und so formell als brutaler Gewaltact verurtheilt war jedoch noch keiner dieser Schläge. Nicht weniger als 1500 Rechtsgelehrte, darunter Autoritäten ersten Ranges wie Demolombe und Rousse, haben den Märzdecreten jede legislatorische Bedeutung abgesprochen; — zu Hunderten haben Richter und Rechtsanwälte demissionirt, um nicht durch Theilnahme an der Ausführung der widerrechtlichen Decrete ihre Ehre zu beflecken; — als die aufgelösten Congregationen gegen die Gewaltacte der Administrativbehörden bei der Justiz reclamirten, beeilte sich die Regierung in ihrer Noth, die sog. Competenzfrage (ob die Gerichte zur Annahme der Reclamationen berechtigt seien) vor das sog. Conflictstribunal zu bringen, vorher aber noch dies Tribunal möglichst zu „purificiren"; — trotz alledem berieth selbst dies „purificirte" Tribunal die Competenzfrage 5 volle Stunden lang und nur durch eine juristische Monstrosität, d. h. durch den Stichentscheid der, durch ihren Justizminister das Gericht selbst präsidirenden Regierung, vermochte diese schließlich den „Sieg" davonzutragen; gegen die Ordensleute aber, welche den Regierungsmännern bei Ausführung der Decrete offen entgegentraten (man denke an die „Belagerung" des Klosters bei Tarascon), durfte diese klägliche Regierung es nicht einmal wagen, strafend einzuschreiten!

Konnte das gute Recht der französischen Ordensmänner eine glänzendere Anerkennung finden?

⊢ Namens der „Union der englischen Kirche", welche 14 Bischöfe, 2500 Geistliche und 1,500,000 Gläubige repräsentirt, hat deren Präsident, Charles Wood, dem Cardinal-Erzbischof von Paris einen aus London, 9. November, datirten Protest gegen die Verfolgung der Orden übersendet. Fast die ganze englische Presse characterisirt die Ordensjagd als ungesetzlich und barbarisch.

Inzwischen werden die Beziehungen des heil. Stuhles zur französischen Regierung mit jedem Tage gespannter. Es sind augenblicklich in Frankreich 6 Bischofssitze vacant und das Ministerium präsentirt für einige derselben Candidaten, deren Ernennung der Papst verweigert. Auch in Bezug auf andere kirchliche Angelegenheiten stellen die Leiter der Republick Anforderungen an den heil. Stuhl, denen dieser sich nicht unterwerfen kann.

⊢ Die protest. „Allg. Schw. Ztg." schreibt: „Sicher ist für uns nur so viel, daß Frankreich in diesem Kampfe mit dem gefährlichsten Gegner, auf den ein modernes Staatswesen stoßen kann, noch viel fragwürdigere Lorbeeren einheimsen wird, als sie dem deutschen Kanzler im preußischen Kirchenstreit zu Theil geworden sind. Was nämlich diese Kämpfe zwischen der röm. Kirche und dem Staate so ganz besonders bedenklich macht, ist ihr geistiger Character. Ein feindliches Staatswesen kann als thatsächlich besiegt gelten, wenn dessen Armee niedergeworfen und gefangen genommen ist, während die katholische Kirche gerade dann, wenn ihr stehendes Heer, der Clerus, gemaßregelt und verfolgt wird, sich nur um so widerstandskräftiger zeigt. Sind die Jacobiner des Jahres 1793 mit den prêtres non assermentés nicht fertig geworden, so dürfte es ihren Epigonen noch siebenfällig schwerer fallen, den Clerus zu einem willfährigen Werkzeug der Staatsgewalt zu machen, oder die Bevölkerung von dessen Einfluß zu emancipiren. An „Energie" freilich werden es die Executivorgane Gambetta's nicht fehlen lassen. Man wird die Schulen vollständig weltlich machen, nach den Jesuiten und andern nichtautorisirten Männercongregationen auch die barmherzigen Schwestern austreiben, dem renitenten Weltclerus den

Gehalt sperren, den Verkehr der französischen Bischöfe mit ihrem geistlichen Oberhaupt bei schwerer Strafe verbieten; aber diese ganze Serie von Gewaltthaten wird schließlich doch das gerade Gegentheil dessen zur Folge haben, was man ursprünglich bezweckte: die Herrschaft der katholischen Kirche über die Gemüther wird mächtiger denn je sein."—

Oesterreich. Aus der fürchterlichen Katastrophe, welche über Agram hereingebrochen, berichten die Blätter folgende Episode:

Da die Kirchen alle durch das Erdbeben vom 11. und 15. schwer beschädigt sind, sah sich der Erzbischof Mihalovic genöthigt, den Gottesdienst unter freiem Himmel auf dem Jelacicplatze abzuhalten. Gegen 6000 Personen wohnten demselben bei. Im Vordergrunde erblickte man den kleinen schmucklosen Altar und die in goldgestickte Gewänder gehüllten Gestalten der Priester, die bunten Uniformen der Offiziere aller Waffengattungen, dann im weiten Kreise die Scharen der Bürger, Frauen und Kinder, der Nonnen und der Landbevölkerung in ihrer bunten Nationaltracht, alle ernst und stumm dem Vortrage des Predigers lauschend, der sie mahnte auf Gott zu vertrauen, ohne dessen Willen kein Haar von unserem Haupte falle. Viele der Frauen schluchzten laut, und als der greise Cardinal-Erzbischof mit zitternder Stimme den Segen Gottes über die so schwer heimgesuchte Stadt herabrief, da beugten sich alle Knie, und der Ernst der Lage spiegelte sich auf allen Gesichtern.

Belgien. Ein Stimmungsbild. In Brüssel sollte am Montag zur Feier des Geburtstages des Königs wie gewöhnlich in der St. Gudalakirche ein Tedeum gehalten werden. Der Minister des Innern hat bei der Deputirtenkammer amtlich angefragt, ob sie der kirchlichen Feier beiwohnen wolle. Als die Angelegenheit discutirt wurde, beantragte der Abgeordnete Goblet die Verneinung der Frage, erstens weil es verfassungswidrig sei, daß die Kammer als politische Körperschaft sich an einer Cultus Ceremonie betheilige, und zweitens, weil der Clerus gegen den Staat in Waffen stehe und die Bischöfe sich gegen die Feier des Nationalfestes erklärt hätten; die Kammer würde sich an ihrer Würde etwas vergeben, wenn sie sich in die Kirche begäbe. Mit 47 gegen 26 Stimmen wurde Goblet's Antrag angenommen. Auch Bileams Eselin ließ sich bei diesem Anlaße vernehmen, indem der Abgeordnete Bockstael sich den „Witz" erlauben zu sollen glaubte: „Wir sind in der Acht, und die Herren von der Rechten hier können diese geistliche Strafe nicht von uns nehmen; Excommunicirte gehören nicht in die Kirche." —

Briefkasten.

Poststempel Rapperswil. Ersuchen um gef. Angabe des Namens.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrei Flums	17	50
Von tit. St. Urs und Viktorbruderschaft in Solothurn	20	—
Aus der Filiale, Gemeinde Dallenwil	24	50
Von den Vereinsmitgliedern in Oberriet	26	—
Aus der Pfarrei Uffikon	11	—
" " " Zufikon	20	—
	119	—

b. Besonderer Missionsfond pro 18 0 à 1881.

Von Sr. Hochw. Hrn Pfarrer Keller in Neu St. Johann	100	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Stellenausschreibung.

In Folge Wahl des vorherigen Caplans zum Pfarrer ist die

Caplanei in Steinhausen

vacant geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Ein hochwürdiger Herr Caplan hat die obern Klassen einer Primarschule zu übernehmen. Gehalt circa 1450 Fr., nebst freiem Holz, Haus und großem Garten. Dabei bleiben dem Benefiziaten noch etwa 200 Applicationen frei. Sollte ein Inhaber der Stelle den Dienst eines Organisten übernehmen wollen, könnte die Besoldung entsprechend erhöht werden.

Anmeldungen wolle man richten an das:
39² **Pfarramt in Steinhausen.**

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vieljähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender
Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Dutzend Fr. 1. 50.

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Sparbank in Luzern. 2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4¼ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.